

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021

LAG SELBSTHILFE / 2. Februar 2021

1. Handlungsfelder „Barrierefreiheit und Mobilität“ / Artikel 9 der UN-BRK: Recht auf barrierefreien Zugang zur physischen Umwelt, Information und Kommunikation

Wie wollen Sie dies erreichen und sicherstellen in Bezug auf

- öffentlich zugängliche Gebäude
- barrierefreies Bauen/Wohnungen
- öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- Barrierefreiheit in den medialen Angeboten?

In Baden-Württemberg gelten neben den entsprechenden Bundesgesetzen die Landesbauordnung und das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz, in denen die Rechte aus der UN-BRK aufgenommen worden sind. Zugegeben: Noch ist bei den medialen Angeboten noch lange nicht alles umgesetzt – und die Landesbauordnung gilt im Hinblick auf die Barrierefreiheit im Wesentlichen nur für Neubauten oder wesentliche Umbauten. Aber durch die gesetzlichen Regelungen sind klare Vorgaben gemacht, die jetzt auch Schritt für Schritt in der Praxis umgesetzt werden müssen.

Außerdem sind die Vorgaben zur Barrierefreiheit bei den Kriterien für Fördergelder des Landes zu berücksichtigen. Und schließlich gilt auch die Verpflichtung zum Ausbau der Barrierefreiheit und dessen regelmäßige Überprüfung aus dem Medienstaatsvertrag. Die neu eingerichtete Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg bei der Deutschen Rentenversicherung unterstützt diesen Wandel.

2. Handlungsfelder Bildung und Arbeit / Artikel 24 der UN-BRK: Recht auf Bildung

- *Wie wollen Sie die inklusive Bildung vorantreiben? Zum einen seitens der Familien, zum anderen seitens der personellen und materiellen Ausstattung der Schulen?*
- *Sehen Sie das Schulgesetz dafür gerüstet?*
- *Wie wollen Sie die InklusionsschülerInnen an Regelschulen auf die Berufsorientierung vorbereiten?*
- *Inklusion von Menschen mit Behinderung an der Regelschule findet in Baden-Württemberg (fast) nicht statt: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?*
- *Elternwahlrecht ist vorhanden. Aber Eltern haben in der Realität keine Wahl/keine Alternative zum SBBZ.: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?*
- *Schulbegleitung gibt es. Organisation und Bezahlung der Schulbegleiter/innen sind häufig pädagogisch bescheiden. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?*
- *Berufsorientierung an der Regelschule findet (jenseits von Corona) statt: Die erste Schüler*innengeneration der inklusiv beschulten Kinder an den Regelschulen ist schon in den sprichwörtlichen „Brunnen“ gefallen. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?*
- *Eltern von Kindern mit Behinderung sind von Haus aus hoch belastet. Sie kommen im Verwaltungsdschungel nicht zurecht und geben deshalb klein bei. Sorgen Sie für „helfende Hände“?*

DAS WICHTIGE JETZT



Insgesamt müssen Lehrkräfte konsequent weiter ausgebildet und mehr Lehrkräfte eingestellt werden. Die bestehenden Lücken müssen abgebaut werden; nicht nur in Grundschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Weniger Unterricht soll durch eine größere Krankheitsreserve und eine bessere Personalplanung ausfallen. Angesichts der landesweit dringend anstehenden Sanierungen brauchen die Schulträger Unterstützung bei der Modernisierung ihrer Schulgebäude. Wir unterstützen Kommunen dabei mit einem Landesprogramm „Modernisierung“.

Die SPD-Landtagsfraktion hat zur Inklusion in den Schulen zehn konkrete Forderungen erstellt, die wir in der Regierung umsetzen wollen:

1. Das Verständnis von Heterogenität als Norm fördern
2. Die Erarbeitung von „Inklusionsentwicklungsplänen“ an allen Schularten vorantreiben
3. Landesweit einheitliche Verfahren bei der Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, Schulwegekonferenzen und Beratung der Eltern sicherstellen
4. Die kurzfristige bzw. vorübergehende Monetarisierung von nicht besetzten Lehrerstellen ermöglichen
5. Umsetzung eines Stufenmodells zur besseren Versorgung der Schulen mit sonderpädagogischen Lehrkräften beschließen
6. Einen Modellversuch zum Aufbau multiprofessioneller Teams an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durchführen
7. Eine neue Bedarfsberechnung für sonderpädagogische Lehrkräfte auf Grundlage des Stufenmodells vornehmen und passgenaue Fortbildungen anbieten
8. Klare Aufgaben für Schulbegleitungen definieren, entsprechende Qualifizierungen vornehmen und die notwendigen Ressourcen bereitstellen
9. Schulleitungen gezielt bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen und sie angemessen ausstatten
10. Die Rahmenbedingungen für die Einbindung der SBBZ in die regionale Schulentwicklung erarbeiten und veröffentlichen

Ausführlich: <https://www.spd-landtag-bw.de/wp-content/uploads/Positionspapier-Inklusion.pdf>

Artikel 27 der UN-BRK / Recht auf Arbeit

- *Sehen Sie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen darauf vorbereitet? Wenn nein, was wollen Sie ändern?*
- *Wie stehen Sie zu den Beratungsstrukturen der „ergänzenden, unabhängigen Teilhabeberatungsstellen“ (EUTB) und deren Zukunft?*
- *Wie stehen Sie zu den „Budgets für Ausbildung“ und „Budgets für Arbeit“? Und wie wollen Sie diese weiter fördern?*
- *Wie wollen Sie Anreize für Unternehmen schaffen, sich inklusiv zu öffnen?*
- *Besonders schwierig für Menschen mit Behinderung sind die Übergänge z. B. aus der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?*
- *Menschen mit Behinderung und ihre Eltern kommen im Verwaltungsdschungel nicht zu recht. Sorgen Sie für „helfende Hände“?*
- *Es fehlt eine Evaluation der Inklusionskinder auf ihrem Weg von der Berufsorientierung bis zum unterzeichneten Arbeitsvertrag um gezielte Maßnahmen zeitnah einzuleiten. Setzen Sie sich dafür ein?*

DAS WICHTIGE JETZT



Wir wollen die Chancen für Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beruf verbessern. Die Verpflichtung zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Ausbildung ist zum Beispiel im Hochschulgesetz oder in etlichen Prüfungsordnungen schon deutlich geregelt. Mitunter muss dies dort noch zum Leben erweckt werden. In andere Prüfungsordnungen sollte sie noch zur Verdeutlichung von Art. 3 GG aufgenommen werden.

Das Budget für Arbeit wollen wir attraktiver gestalten und gemeinsam mit den Integrationsämtern und den Agenturen für Arbeit weiterentwickeln. So werden Betriebe und Beschäftigte umfassend begleitet und unterstützt, um mehr Menschen mit wesentlichen Behinderungen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Auch der öffentliche Dienst muss mehr Menschen mit Behinderungen einstellen. Wir werden dafür sorgen, dass das Land mit gutem Beispiel vorangeht.

Insbesondere mit dem Bundesteilhabegesetz wurden die Beratungsstrukturen erheblich gestärkt. Die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ ist ein Kernstück in der Umsetzung des neuen Rechts der Behindertenhilfe. Natürlich ist auch weiterhin der Kostenträger zur Beratung verpflichtet und selbstverständlich beraten auch die Mitarbeitenden in den Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Beide Seiten beraten auch engagiert. Aber ihnen fehlt die Unabhängigkeit. Die Beraterinnen und Berater der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ können sich komplett auf die Situation der Menschen mit Behinderungen einlassen und mit ihnen gemeinsam Strategien erarbeiten. Da geht es zum Beispiel um den Übergang aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Leistungsrecht muss die Umsetzung dieser Strategien ermöglichen und nicht verhindern.

3. Handlungsfeld „Gesundheit“ / Artikel 25 der UN-BRK: Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit

- *Ein wichtiger Baustein dessen ist die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, durch Beteiligung von Betroffenen und ihrer Selbsthilfeverbände auf Augenhöhe. Wie wollen Sie dies vorantreiben?*
- *Wie wollen Sie eine umfängliche Barrierefreiheit von Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Arzthäusern, MZV's, Krankenhäusern usw. erreichen?*
- *Wie wollen Sie auf die besonderen Unterstützungsbedürfnisse der MmB im Aufnahme-/Entlassmanagement im Krankenhaus/ Reha-Aufenthalt und währenddessen eingehen?*
- *Wollen Sie die Betroffenen in die wesentlichen Gremien des Gesundheitswesens einbinden?*

Der Bereich Gesundheit & Pflege bildet einen der fünf Schwerpunkte unseres Wahlprogramms. Eine flächendeckende, wohnortnahe und gute medizinische Versorgung muss für alle zu jeder Zeit und in hoher Qualität da sein. Sie gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge – und darf weder von Gewinnen noch von Krisen abhängen. Sozialdemokratische Gesundheits- und Pflegepolitik rückt den Menschen in den Mittelpunkt – seien es Patient*innen, Gepflegte, pflegende Angehörige oder medizinisches Personal.

Ganz besonders wollen wir die hausärztliche Versorgung ausbauen, die Krankenhäuser stärken und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit ausbauen. Wer in der Kranken- oder Alten-

pflege arbeitet, verdient Anerkennung: Durch gute Löhne, klare Personalschlüssel, bessere Arbeitsbedingungen, gute Ausbildung und Zugang zu Kinderbetreuung. Applaus allein reicht nicht. An den privaten Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe soll das Schulgeld abgeschafft werden.

Auf der Landesebene ist eine Vertretung der Betroffenen im Landesgesundheitsgesetz ausdrücklich für die Landesgesundheitskonferenz, in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen sowie im Sektorenübergreifenden Landesausschuss vorgesehen. Zudem sind die Landes-Behindertenbeauftragte und der Landes-Behindertenbeirat zwingend bei Initiativen der Landesregierung frühzeitig zu beteiligen. Diese bereits rechtlich fixierte Beteiligung werden wir besser ausüben als es bisher geschieht.

Krankenhäuser, Arztpraxen und viele andere Einrichtungen des Gesundheitswesens fallen auch unter das Barrierefreiheitsgebot der Landesbauordnung, wenn sie neu gebaut oder umfassend saniert werden. Deshalb passiert keine größere Baumaßnahme ohne eine Verbesserung der Barrierefreiheit. Aber auch bestehende Angebote werden Schritt für Schritt angepasst. Die Finanzmittel stehen dafür auch zur Verfügung.

4. Handlungsfelder „Wohnen und Teilhabe“ / Artikel 19 der UN-BRK: Recht auf freie Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes sowie der Wohn- und Lebensform

- *Wie wollen Sie die freie Wahl von Wohn- und Lebensformen für Menschen mit Behinderungen ermöglichen?*
- *Wie wollen Sie Investitionen in neue, inklusive Wohnformen fördern?*

Menschen mit Behinderungen haben ein uneingeschränktes Recht, ihren Wohn- und Aufenthaltsort sowie die Wohn- und Lebensform frei zu wählen. Und wir wollen auch dafür sorgen, dass 1. gute Wahlmöglichkeiten vorhanden sind und 2. die Kosten dafür im Sozialrecht übernommen werden. Das Bundesteilhabegesetz bestimmt die Regeln dazu deutlicher als bisher. In der Zeit unserer Regierungsverantwortung von 2011 bis 2016 haben wir bereits mehr Fördermittel als zuvor in inklusive Wohnformen geleitet. Dieser Weg muss weiterbeschritten werden.

5. Handlungsfeld „Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben“ / Artikel 29 der UN-BRK: Recht auf Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben

- *Wie wollen Sie die politische Teilhabe der Menschen mit Behinderung umsetzen? Vom Wahlrecht im speziellen bis hin zur politischen Teilhabe im Allgemeinen?*
- *Wie stellen Sie eine Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und der organisierten Selbsthilfe „auf Augenhöhe“ bei der Umsetzung des Bundes-Teilhabegesetzes in Baden-Württemberg sicher?*

Aus der Opposition heraus haben wir im Landtag gegen starke Blockaden der grün-schwarzen Mehrheit dafür gesorgt, dass die verfassungswidrigen Wahlrechtsausschlüsse für eine Gruppe von Menschen mit Behinderungen endlich in unserem Wahlrecht gestrichen werden und dort Wahlassistenz verankert wird. Mit einem guten Wahlprogramm, das es auch in leichter Sprache gibt, werben wir für unsere fünf Prioritäten: Arbeit, gute Bildung, Gesundheit & Pflege,

Wohnen sowie Klimaschutz. DAS WICHTIGE JETZT. Diese fünf Punkte sind auch für Menschen mit Behinderungen äußerst wichtig.

Wir wollen die Landes-Behindertenbeauftragte und den Landes-Behindertenbeirat, so wie es im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz fixiert ist, bei Maßnahmen der Landesregierung frühzeitig einbinden („Nicht ohne uns über uns!“) – und nicht erst wie die jetzige Landesregierung, wenn die Entscheidungen schon gefallen sind. Und selbstverständlich sind die Selbsthilfverbände uns auch sonst wichtige Ratgeber.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung und deren Familien

Es zeigt sich, dass die Belange von Menschen mit Behinderung insbesondere bei den gesetzgeberischen Maßnahmen zur Prävention der Infektion und zur Bekämpfung der Corona-Folgen nicht selbstverständlich mitgedacht werden. Obgleich sich die Herausforderungen bezüglich des Umgangs mit der Pandemie für Menschen mit Behinderung und ihrer Familien in besonderer Weise zuspitzen: Zum einen sind sie teilweise besonderen Risiken ausgesetzt, da sie teils wegen bestehender Vorerkrankungen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe haben. Zum anderen können sie präventive Maßnahmen - wie Abstandhalten – oft schwieriger umsetzen, da sie häufig auch auf körpernahe Unterstützung angewiesen sind. Des Weiteren sind Menschen mit Behinderung ohnehin stärker von Ausgrenzung und Isolation bedroht. Es darf nicht sein, dass in der Corona-Pandemie die mühsam erreichte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung vollständig in Frage gestellt wird!

- *Wie wägen Sie die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und den Schutz von Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen gegeneinander ab?*
- *Welche Lehren ziehen Sie für die Menschen mit Behinderung in Bezug auf die Aufarbeitung der Corona-Pandemie?*

Natürlich war eine Pandemie in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar – und zu Beginn mussten Entscheidungen getroffen werden, ohne ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen zu haben. Auch war manche Auswirkung der damaligen Entscheidungen nicht unbedingt absehbar.

Jetzt, fast ein Jahr nach den ersten Corona-Fällen in Baden-Württemberg, ist das anders. Wir wissen nun, dass Schutzausstattung auch im Umgang mit vielen Menschen mit Behinderungen unbedingt in ausreichendem Umfang vorhanden sein muss. Und irgendjemand muss sie auch bezahlen. Da hilft es nichts, wenn die Landesregierung nur mit dem Finger auf andere zeigt.

Schulbegleiter dürfen nicht mehr in Kurzarbeit geschickt werden, wenn die Schule geschlossen ist. Denn sie unterstützen auch beim zu Hause Lernen. Es nützt auch nichts, bestimmte Formen der Tagesbetreuung zu schließen, wenn Menschen mit Behinderungen in der Folge nicht besser geschützt werden. Allerspätestens jetzt muss alles dafür getan werden, dass die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen nicht DIE Verlierer der Pandemie sind und ins Abseits gedrängt werden. Menschen mit Behinderungen gehören in unsere Mitte.